



Allgemeine Geschäfts-Bedingungen für Kurse und Anlässe der Behinderten-Seelsorge in Leichter Sprache

Leichte Sprache

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.
Rechtlich verbindlich ist aber nur der Text im Original-Dokument.

Was ist ein Kurs? Was ist ein Anlass?

Ein Kurs dauert mehrere Tage.
Ein Anlass dauert nur ein paar Stunden.

Was sind Allgemeine Geschäfts-Bedingungen?

Es gibt eine Abkürzung für Allgemeine Geschäfts-Bedingungen: AGB

Wenn Sie bei der Behinderten-Seelsorge
einen Kurs oder einen Anlass besuchen,
machen Sie einen Vertrag.
Für diesen Vertrag gibt es Regeln.
Diese Regeln stehen in den AGB.

Lesen Sie die AGB durch.
Sie können erst einen Kurs oder einen Anlass buchen,
wenn Sie mit den Regeln von den AGB einverstanden sind.
Sie müssen sich dann an diese Regeln halten.



gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

1. Teilnahme-Bedingungen

Wer kann an einem Kurs oder einem Anlass teilnehmen?

Meistens können alle Menschen an Kursen und Anlässen teilnehmen.

Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung.

Aber es kann Kurse und Anlässe geben,
bei denen das **nicht** möglich ist.

Zum Beispiel:

- Wenn ein Mensch nicht mit dem Rollstuhl teilnehmen kann.
- Wenn keine Assistenz dabei sein kann.

Die Menschen sollen sich für das Thema interessieren.

2. Anmeldung und Bestätigung

Wie können Sie sich für einen Kurs oder einen Anlass anmelden?

Sie müssen ein Anmelde-Formular ausfüllen.

Das Anmelde-Formular ist auf der Einladung zum Kurs oder zum Anlass.
Oder Sie finden das Anmelde-Formular auf der Webseite.

Sie müssen das Anmelde-Formular unterschreiben.

Das bedeutet:

Sie sind mit den Regeln von den AGB einverstanden.

Und Sie melden sich sicher für den Kurs oder den Anlass an.

Erhalten Sie eine Bestätigung für die Anmeldung?

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung für die Anmeldung.

Und Sie erhalten eine Rechnung.



gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

3. Mindest-Teilnehmerzahl

Wie viele Personen müssen an einem Kurs oder einem Anlass teilnehmen?

Ein Kurs oder ein Anlass kann nur stattfinden, wenn sich genügend Personen anmelden.

Die Kurse und Anlässe sind auf der Webseite ausgeschrieben. Oder kommen mit der Post nach Hause.

Meistens steht bei der Einladung, wie viele Personen das sein müssen.

Wenn sich nicht genügend Personen anmelden, kann der Kurs oder der Anlass nicht durchgeführt werden.

4. Inhalt der Kurse und der Anlässe

Was ist das Thema vom Kurs oder vom Anlass?

In der Einladung steht jeweils, was das Thema des Kurses ist.

Die Kurs-Leitung kann den Inhalt oder den Ablauf des Kurses auch anpassen.

5. Kosten und Zahlungen

Was kostet ein Kurs oder ein Anlass?

In der Einladung steht, wie viel der Kurs oder Anlass kostet. Auf der Rechnung steht der Betrag auch.

Wie müssen Sie den Kurs oder den Anlass bezahlen?

Sie bekommen eine Rechnung mit Einzahlungs-Schein. Sie müssen die Rechnung bis **2 Wochen vor Beginn** des Anlasses oder dem Kurs bezahlen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Behindertenseelsorge
Beckenhofstrasse 16
8006 Zürich
www.behindertenseelsorge.ch

Zentrale 044 360 51 51
Fax 044 360 51 52
info@behindertenseelsorge.ch

Seite 3 von 7



gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

Sie können den Kurs oder den Anlass auf 2 Arten bezahlen:

- Mit einem Einzahlungs-Schein
- Mit dem Online-Banking
Das bedeutet: Sie bezahlen das Geld mit einer Überweisung im Internet.

Bezahlen Sie die Rechnung mit dem Online-Banking.

Wenn das geht.

Das ist am einfachsten für die Behinderten-Seelsorge.

Das Sekretariat der Behinderten-Seelsorge meldet sich bei Ihnen, wenn Sie **nicht** bezahlen.

Sie bekommen dann einen Brief.

6. Ermässigungen, Raten-Zahlungen, Rückzahlung der Reise-Kosten

Können Sie nicht den ganzen Betrag für den Kurs oder den Anlass bezahlen?

Reden Sie mit der Kontakt-Person.

Die Kontakt-Person steht auf der Anmeldung.

Dann können Sie eine Lösung finden.

Zum Beispiel:

- Ermässigung
Das bedeutet: Sie müssen vielleicht weniger für den Kurs bezahlen.
- Raten-Zahlung
Das bedeutet: Sie müssen **nicht** den ganzen Betrag auf einmal bezahlen.
Sie können mehrere kleine Beträge bezahlen.

Die Behinderten-Seelsorge organisiert für die Reise zu einem Kurs oder einem Anlass meistens einen Bus.

Wenn Sie aus einem wichtigen Grund **nicht** mit dem Bus reisen können, bekommen Sie eine Rückzahlung der Reise-Kosten.

Diese Rückzahlung ist so hoch wie ein Zug-Billet in der 2. Klasse.

Es gibt keine weiteren Ermässigungen oder Rückzahlungen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich



gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

7. Absage durch die Behinderten-Seelsorge

Wann darf eine Person nicht an einem Kurs teilnehmen?

Wann kann die Behinderten-Seelsorge einen Kurs absagen?

Die Behinderten-Seelsorge kann einer Person verbieten, an einem Kurs oder einem Anlass teilzunehmen.

Die Behinderten-Seelsorge kann das nur aus den folgenden Gründen tun:

- Es hat zu wenige Assistenzen.
- Es gibt eine Gefahr für die Assistenzen oder für die Teilnehmenden oder für andere Personen.
Zum Beispiel wenn eine Person eine andere schlägt.
Oder wenn jemand eine ansteckende Krankheit hat.
- Es gibt keine gute medizinische Versorgung.

Darf eine Person nicht an einem Kurs oder einem Anlass teilnehmen?

Hat die Behinderten-Seelsorge einen Kurs oder einen Anlass abgesagt?

Dann gelten diese Regeln:

- Die Behinderten-Seelsorge informiert sofort alle Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden erhalten die Kurskosten zurück.

8. Absage durch die Teilnehmenden

Was passiert, wenn Sie krank sind?

Oder wenn Sie aus einem anderen Grund

nicht am Kurs oder dem Anlass teilnehmen können?

Sie sind vielleicht krank

und können darum **nicht** am Kurs oder am Anlass teilnehmen.

Sie müssen dann ein Arzt-Zeugnis schicken.

Sie müssen dann den Kurs oder den Anlass nicht bezahlen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich



gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

Wenn Sie aus einem anderen Grund
am Kurs oder Anlass **nicht** teilnehmen können,
gilt diese Regel:

- Wenn eine andere Person für Sie teilnehmen kann,
dann müssen Sie den Kurs oder den Anlass **nicht** bezahlen.
- Wenn **keine** andere Person für Sie teilnehmen kann,
dann müssen Sie einen Teil vom Kurs oder vom Anlass bezahlen.

8.1. Dauert der Anlass höchstens 1 Tag?

Wenn Sie **nicht** am Anlass teilnehmen können,
gelten diese Regeln:

- Sie sagen den Anlass **mehr als 7 Tage** vor dem Kurs-Start ab:
Sie müssen die Hälfte der Kosten bezahlen.
- Sie sagen den Anlass **weniger als 7 Tage** vor dem Kurs-Start ab:
Sie müssen die ganzen Kosten bezahlen.

8.2. Dauert der Kurs mehrere Tage?

Wenn Sie **nicht** am Kurs teilnehmen können,
gelten diese Regeln:

- Sie sagen den Kurs **weniger als 30 Tage** vor dem Kurs-Start ab:
Sie müssen einen kleinen Teil der Kosten bezahlen.
- Sie sagen den Kurs **weniger als 14 Tage** vor dem Kurs-Start ab:
Sie müssen die Hälfte der Kosten bezahlen.
- Sie sagen den Kurs **weniger als 7 Tage** vor dem Kurs-Start ab:
Sie müssen die ganzen Kosten bezahlen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich



gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt

9. Versicherungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selber eine Versicherung haben.

Zum Beispiel eine Unfall-Versicherung.

10. Rechte

Für die AGB und die Anlässe und Kurse gilt das Recht der Schweiz.

Das bedeutet: Wenn es Probleme gibt,
dann gelten die Gesetze der Schweiz.

Das Leitungs-Gremium der Behindertenseelsorge hat diese AGB am 1. März 2021 verabschiedet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Behindertenseelsorge
Beckenhofstrasse 16
8006 Zürich
www.behindertenseelsorge.ch

Zentrale 044 360 51 51
Fax 044 360 51 52
info@behindertenseelsorge.ch

Seite 7 von 7